



Anfrage

Vorlage: AF/0077/2018		Datum: 07.08.2018	
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff: Anfrage der F/B/G Ratsfraktion Fahrgastschiffe am Peter Altmeier Ufer			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert

Anfrage:

Themen:

1. **Wasserverschmutzung durch Kreuzfahrtschiff am Peter-Altmeier-Ufer**
2. **Abgasemissionen durch Kreuzfahrtschiffe ebenda**
3. **Kontrollzuständigkeiten lt. Hafensatzung**

Zu 1.: Folgender Vorfall wurde uns gemeldet (Augenzeuge ist ein Koblenzer Schiffsführer, leider kein Foto): Am Mittwoch, den 04. Juli 2018, gegen 10.00 Uhr legte ein Kreuzfahrtschiff der Luxusklasse unter Schweizer Flagge fahrend am Peter-Altmeier-Ufer am 1. Steiger (Balduinbrücke) an. Zwei Beamte des Ordnungsamtes waren bei der Ankunft anwesend. Kurze Zeit später bemerkte man in Richtung Deutsches Eck **eine lange Fahne in Richtung Mündung in den Rhein treibenden Fäkalien. Es stank bestialisch; viele Fußgänger auf der Moselpromenade hielten sich die Nase zu und wandten sich ab.** Ganz offensichtlich hatte dieser Luxuskreuzer seinen Fäkalientank in die Mosel entleert.

Dazu unsere Fragen:

- Ist dieser Vorfall beim Ordnungsamt bekannt, haben die (vermutlich noch) anwesenden Beamten das mitbekommen?
- Wenn ja, was wurde unternommen; gibt es eine Anzeige?
- Wenn nein, wie sieht die Kontrolle in diesem Bereich generell aus?
- Gibt es einen Dienstplan aus dem ersichtlich ist, wer wann dort was kontrolliert?

Zu 2.: Am Abend des 07. Juli war ich zusammen mit Freunden von ca. 18.30 Uhr bis ca. 21.15 Uhr zu Gast im „Deutschen Kaiser“. Während des Essens schwappten deutlich wahrnehmbar und immer wieder Abgasfahnen über die Terrasse des Lokals. Wegen des Krachs der vorbeifahrenden Protzlimousinen und Motorräder konnte ich nicht lokalisieren, auf welchem Schiff (5 Anleger) die Motoren liefen. Wir sind bisher eigentlich davon ausgegangen (obwohl wir immer gezweifelt haben), dass mit der Einführung der Hafensatzung und der vertraglichen Verpflichtung der Schiffsführer zum Abstellen der Motoren und gleichzeitiger Abnahme des Landstromes das Thema Geräusch- und Geruchsemissionen am Peter-Altmeier-Ufer im Interesse der Anwohnerschaft erledigt sei. Jetzt müssen wir nachweislich feststellen, dass dem nicht so ist.

Unsere Fragen:

- Wie ist denn nun **NACHWEISLICH** der tatsächliche Stand?
- Wer kontrolliert wann?
- Sind die durchgeführten Kontrollen aktenkundig?

Und daran schließen sich dann unsere weiteren Fragen an:

Zu 3.:

- Wir sind denn nun grundsätzlich die Kontrollmöglichkeiten des Ordnungsamtes?
- In welcher Art und Weise erfolgen diese Kontrollen? (Bisher gehen wir davon aus, dass Beamte des Ordnungsamtes keine Betretungsbefugnis für die Schiffe haben, geschweige denn irgendwelche Anordnungen treffen dürfen).
- Wie werden die Bestimmungen der Hafensatzung durchgesetzt?
- Was macht der Hafenmeister?

Wir erwarten eine detaillierte Antwort auf diese Fragen.

Manfred Gniffke